



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

EDT bei LAMBACH

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Mai 2009 bis 17. September 2009 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Edt bei Lambach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2004 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Kurzfassung | 6 |
| Wirtschaftliche Situation | 6 |
| Haushaltsentwicklung | 6 |
| Mittelfristiger Finanzplan | 6 |
| Finanzausstattung..... | 6 |
| Umlagen..... | 6 |
| Fremdfinanzierungen | 7 |
| Rücklagen | 7 |
| Personal | 7 |
| Öffentliche Einrichtungen | 8 |
| Wasserversorgung..... | 8 |
| Abwasserbeseitigung..... | 8 |
| Abfallbeseitigung..... | 8 |
| Kindergarten | 9 |
| Ausgegliederte Unternehmungen | 9 |
| Gemeindevertretung | 9 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | 10 |
| Vermietungen..... | 10 |
| Feuerwehrwesen | 10 |
| Förderungen | 10 |
| Außerordentlicher Haushalt | 10 |
| Die Gemeinde | 11 |
| Wirtschaftliche Situation | 12 |
| Mittelfristiger Finanzplan | 13 |
| Finanzausstattung | 14 |
| Steuerkraft | 14 |
| Steuern, Abgaben | 14 |
| Grundsteuerbefreiungen | 14 |
| Kommunalsteuer..... | 15 |
| Lustbarkeitsabgabe..... | 15 |
| Steuer- und Gebührenrückstände | 15 |
| Umlagen | 16 |
| Fremdfinanzierungen | 17 |
| Darlehen | 17 |
| Leasing | 17 |
| Kassenkredit | 18 |
| Haftungen | 18 |
| Rücklagen | 18 |
| Personal | 19 |
| Personalausgaben | 19 |
| Dienstpostenplan | 19 |
| Erholungsurlaub | 20 |
| Öffentliche Einrichtungen | 21 |
| Wasserversorgung | 21 |
| Abwasserbeseitigung | 23 |

| | |
|--|-----------|
| Abfallbeseitigung | 25 |
| Kinderbetreuungseinrichtungen | 26 |
| Kindergarten | 26 |
| Kindergartentransport | 27 |
| Ausgegliederte Unternehmungen | 28 |
| KEG | 28 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | 29 |
| Mietverträge | 29 |
| Gemeindevertretung | 29 |
| Gemeinderat und Gemeindevorstand | 29 |
| Gemeindeinterne Prüfungen | 30 |
| Ausschüsse | 30 |
| Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder | 30 |
| Förderungen | 30 |
| Gebahrungsdarstellung und -abwicklung | 31 |
| Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben | 31 |
| Bestellwesen und Verfügung über die Ausgabenbeträge | 31 |
| Feuerwehrwesen | 31 |
| Außerordentlicher Haushalt | 32 |
| Allgemeines | 32 |
| Gemeindestraßenbau | 32 |
| Schlussbemerkung | 33 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Edt bei Lambach ist eine finanzkräftige Gemeinde. Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein positives Gesamtergebnis aus.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie stiegen um rd. 693.000 Euro auf rd. 3.906.700 Euro bzw. um 21,56 % an. Bei den Gesamtausgaben war in diesem Zeitraum der Anstieg etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 667.500 Euro aus. Dies bedeutet eine Erhöhung von 20,6 %.

Dieser positive Trend ist hauptsächlich auf die höheren Bundesabgabenertragsanteile sowie auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zurückzuführen.

In den Jahren 2004 bis 2008 konnten, zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen, dem außerordentlichen Haushalt und den Rücklagen noch Geldmittel in der Höhe von insgesamt rund 2.121.900 Euro¹ zugeführt werden und dies trotz der stark gestiegenen Pflichtausgaben sowie der nicht unwesentlichen Netto-Investitionen² im ordentlichen Haushalt (insgesamt rund 271.000 Euro). Diese Zuführungen waren auf Grund der schon seit Jahren hohen Finanzkraft und des geringen Verschuldungsgrades möglich.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2009 bis 2012 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 32.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 97.600 Euro an. Im Planungszeitraum ist auch ein sehr sprunghaftes negatives Maastricht-Ergebnis³ ausgewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 Mehrausgaben von 480.700 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 614.003,67 Euro. Somit ergeben sich unbedeckte Ausgaben von ca. 1.095.000 Euro. Ob dieser Betrag im ordentlichen Haushalt zusätzlich erwirtschaftet werden kann, muss auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds äußerst bezweifelt werden. Trotz dieser negativen Situation können den Bauvorhaben, neben den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), immerhin noch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 280.000 Euro zugeführt werden.

Finanzausstattung

Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Edt bei Lambach mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 21. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 4. Platz ein. Im Überprüfungszeitraum sind die Gemeindeabgaben stärker als die Bundesabgaben-Ertragsanteile gestiegen. Bestand die Finanzkraft im Jahr 2004 zu 50,70 % aus Gemeindeabgaben, so stieg dieser Anteil im Jahr 2008 sogar auf 51,31 %.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben⁴ von 1.079.393,65 Euro auf 1.411.322,67 Euro bzw. um beachtliche 30,75 % erhöht. Dies ist ausschließlich auf die Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Gemeinde erzielte alleine daraus Mehreinnahmen in Höhe von 344.140 Euro oder 39,94 %.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen⁵ stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 275.205,32 Euro bzw. 27,21 % an.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbei-

¹ Außerordentlicher Haushalt 726.300 Euro, Rücklagen 1.395.600 Euro.

² Investitionskosten abzüglich der dafür erhaltenen Zuschüsse und der aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielten Einnahmen

³ 2009: -415.100, 2010: -227.800 und 2011: -437.900

⁴ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

⁵ ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

trag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 824.610 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 1.163.800 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 339.190 Euro bzw. 41,13 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 178.640 Euro oder 47,95 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 88.120 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ist im Überprüfungszeitraum ein Rückgang von ca. 5.500 Euro bzw. 35,85 % zu verzeichnen.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2006 bis 2008 relativ konstant bei ca. 42 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft deutlich verbesserte.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 1,847 Mio. Euro. Davon entfallen rund 93,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit⁶. Die restlichen 6,5 %, oder 120.502,95 Euro, nahm die Gemeinde für den Grundkauf für kommunale Zwecke sowie für den Ankauf des Unimog-Fahrzeuges auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Netto-Betrag⁷ von 160.523,25 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,84 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühren- und Mieteinnahmen abgedeckt ist.

Die Gemeinde Edt bei Lambach hat für die Finanzierung des Kanalbauvorhabens BA05 ein Darlehen in der Höhe von 600.000 ausgeschrieben. Fünf Angebote sind eingelangt und diese wurden von einem Finanzdienstleister überprüft. Dieser stellte fest, dass das Angebot einer Bank aus formellen Gründen auszuschneiden ist. Dennoch hat der Gemeinderat am 10. 6. 2008 die Darlehensaufnahme an diese Bank zum abgegebenen Alternativangebot vergeben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war sicherlich der Zinssatz mit der SMR-Bindung günstiger als jener mit der Bindung an den EURIBOR. In der Zwischenzeit hat sich dies umgekehrt und die Gemeinde konnte in Verhandlungen mit der Bank eine EURIBOR-Bindung erreichen.

In Hinkunft sind die Auftragsvergaben strikt ausschreibungskonform bzw. den Vergaberichtlinien entsprechend zu vergeben.

Leasing

Die Errichtung des Gebäudes für den Nahversorger, Café und Musikheim wurde über Leasing finanziert. Die jährliche Netto-Leasingrate dafür macht rund 34.000 Euro aus. Dies entspricht einem Anteil von 1,32 % an der Steuerkraft.

Rücklagen

Zum Jahresende 2008 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 743.212,23 Euro.

Im Jahr 2008 konnte den bestehenden Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt rd. 356.500 Euro zugeführt werden. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 22,08 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2008 620.425,78 Euro.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten 15,88 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2004 (15,81 %). Durch die vorsichtige Schätzung der Kommunalsteuereinnahmen im Voranschlag 2009 erhöht sich der Prozentsatz auf 18,68 %.

⁶ Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude

⁷ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu fünf und von 2.001 bis 2.500 Einwohnern sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Die aktuelle personelle Ausstattung in der Allgemeinen Verwaltung mit 5,45 Personaleinheiten entspricht somit den geltenden Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne in den öö. Gemeinden. Auch der Personalstand im Bereich des Kindergartens, des Bauhofs und der Reinigung kann als sparsam bezeichnet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung⁸ ergab für die Jahre 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 3.610 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 18.070 Euro belastet. Durch ein konsequentes Überprüfen des Wasserleitungsnetzes konnten die Wasserverluste seit dem Jahr 2004 deutlich reduziert werden.

Die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes ist auch weiterhin intensiv zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde im Überprüfungszeitraum ein Betrag von durchschnittlich 9.830 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 5.600 Euro in Rechnung gestellt.

Die in den Jahren 2004 bis 2008 vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge von insgesamt 83.893,82 Euro wurden fast vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der im ordentlichen Haushalt verbliebene Betrag von 8.293,82 Euro wurde zur teilweisen Finanzierung der hier abgewickelten Investitionen (Hausanschlüsse) herangezogen. Da das Investitionsvolumen insgesamt 19.769,03 Euro betrug, wurde der ordentliche Haushalt somit mit 11.475,21 Euro belastet.

In Zukunft sind diese Investitionen durch die zweckgebundenen Einnahmen zu finanzieren. Nur der darüber hinausgehende Betrag ist den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt oder einer eventuellen Rücklage zuzuführen.

Zusätzlich zur Wassergebühr ist für die Beistellung der Wasserzählereinrichtung samt der amtlichen Eichung und zur Abdeckung der Festkosten eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2008 wird diese ab 1.1.2009 von 3,63 Euro auf 5 Euro angehoben. Dies ist die erste Anpassung seit dem Jahr 1982 und entspricht nicht den Empfehlungen der letzten Gebärungsprüfung im Jahr 2005. Schon damals wurde eine indexmäßige Anpassung eingefordert. Eine solche Anpassung hätte jedoch ab Jänner 2009 einen Betrag von 6,92 Euro ergeben.

Diese Empfehlung wird nach wie vor aufrecht erhalten und ist bei nächster Gelegenheit umzusetzen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen sowie die Verrechnungsbuchungen mit der Gruppe 9⁹ nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 40.600 Euro.

Die in den vergangenen fünf Jahren eingehobenen Interessenten- und Anschließungsbeiträge wurden im vollen Umfang für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt, für die Finanzierung der Investitionen im ordentlichen Haushalt bzw. für die Rücklagenbildung verwendet.

Bei dieser Einrichtung wurde im Überprüfungszeitraum für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 27.900 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Haushaltsjahr 2008 war dies ein Betrag von 1.245 Euro.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe

⁸ ohne vereinnahmte Interessentenbeiträge, Gewinnentnahmen, Investitions- und Tilgungszuschuss der Gemeinde und der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen.

⁹ Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse

von insgesamt 71.414 Euro erwirtschaftet. Obwohl die Gemeinde jährlich eine geringfügige Anpassung der Abfallgebühren vorgenommen hat, sind jedoch die jeweiligen Überschüsse seit dem Jahr 2004 rückläufig. Dies ist auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr, bei den Zahlungen an den Bezirksabfallverband und bei den Entsorgungsgebühren für den Hausmüll zurückzuführen. Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen.

So lange der Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt ein positives bzw. zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, ist der bei der Abfallbeseitigung erwirtschaftete Überschuss einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ist der Jahresüberschuss zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts heranzuziehen.

Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2008/2009 besuchten 62 Kinder diese Betreuungseinrichtung, davon nahmen 8 Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch.

Im Jahr 2008 musste die Gemeinde für die Abgangsdeckung einen Betrag von 68.323,69 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 52 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von immerhin 1.300 Euro pro Kind und Jahr.

Für die Mittagsverpflegung wird seit September 2007 pro verabreichter Mahlzeit ein Kostenbeitrag von 2,50 Euro eingehoben. Im Finanzjahr 2008 erzielte die Gemeinde Edt daraus Einnahmen von insgesamt 3.317,50 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für den Einkauf der Fertiggerichte und zusätzlicher Lebensmittel von insgesamt 2.940,80 Euro. Somit ergibt sich für das Finanzjahr 2008 ein rechnerischer Überschuss von 376,70 Euro. Von diesem Überschuss sind jedoch noch die für die Zubereitung der Speisen anfallenden Personalkosten der Kindergartenhelferin sowie die entsprechenden Betriebskosten abzuziehen.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Edt bei Lambach aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Jahr 2008 musste die Gemeinde für Transportkosten einen Betrag von insgesamt 17.637,92 Euro aufwenden. Darin ist auch ein nicht förderbarer Betrag von 1.271,10 Euro für die Anfahrt bei Transportbeginn bzw. Abfahrt bei Transportende enthalten. Diese Leistung ist in dem für den Zeitraum 1.9.2006 bis 31.7.2009 abgeschlossenen Vertrag nicht eindeutig geregelt.

Bei der bevorstehenden Neuvergabe ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 10.578,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 7.059,32 Euro. Die Personalkosten der Begleitperson sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von einer Kindergartenhelferin wahrgenommen wird

Ausgegliederte Unternehmungen

Mit dem vom Gemeinderat am 12. Mai 2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Edt bei Lambach" eine K(E)G gegründet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Verein binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

Damit der Bürgermeister aber in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht ausüben darf, hat er zuvor den Gemeinderat damit zu befassen. Dies ist in Zukunft zu beachten.

Gemeindevertretung

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Bei einem Bauvorhaben ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Im § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist geregelt, dass der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus zuzustellen hat. Diese Sitzungspläne wurden vom Bürgermeister erstellt, jedoch

musste festgestellt werden, dass in den Jahren 2006 bis 2008 von den neunzehn fixierten Terminen elf eher kurzfristig verschoben wurden.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die festgelegten Termine tatsächlich eingehalten werden. Nur in äußerst dringenden Fällen kann von den fixierten Sitzungsterminen abgewichen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung der fünf Objekte einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. wurde bei der Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2007 pro Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,77 Euro berücksichtigt. Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter jedoch einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe des Mietzinses der Kategorie A einheben. Dieser wurde mit 1. 9. 2006 auf 2,91 Euro und mit 1. 9. 2008 auf 3,08 Euro angehoben.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass der aktuell gültige Betrag vorgeschrieben wird.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Edt bei Lambach gibt es zwei Feuerwehren, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 35.260 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,94 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt¹⁰. Dazu kamen noch diverse Investitionen, die die Gemeinde Edt bei Lambach im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 69.230 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird. Es wurde jedoch verlangt, dass sich die Gemeinde über die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel entsprechende Verwendungsnachweise durch die Feuerwehren vorlegen lässt. Dies erfolgte im Überprüfungszeitraum jedoch nicht.

Auf die Einhaltung dieser Empfehlung wird nochmals hingewiesen.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 138.039,06 Euro, das sind 4,99 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 47.080,88 Euro. Diese liegen somit mit 22,65 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Wenngleich die Gemeinde Edt bei Lambach auf eine sehr gute Finanzsituation verweisen kann, wird zu prüfen sein, in welchen Bereichen der freiwilligen Ausgaben eingespart werden kann, um den Förderkriterien der Aufsichtsbehörde zu entsprechen. Vor allem Mehrfachförderungen sind weitestgehend einzuschränken. Dies betrifft vor allem die gewährten Landwirtschaftsförderungen und die Zuschüsse für Alternativenergien.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

¹⁰ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

Die Gemeinde

Die Gemeinde Edt bei Lambach hatte mit Ende Oktober 2008 2.073 Einwohner mit Hauptwohnsitz¹¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ungefähr 362 m erstreckt sich die Gemeinde auf 21,22 km². Im Gemeindegebiet gibt es 29 Ortschaften, welche durch ca. 75 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Gemeinde Edt bei Lambach ist nach wie vor sehr stark landwirtschaftlich strukturiert. Vom gesamten Gemeindegebiet entfallen ca. 51 % auf Acker-, ca. 26 % auf Wald- und ca. 8 % auf Wiesenflächen. Seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 stagniert die Einwohnerzahl, in letzter Zeit ist sie sogar rückläufig. Ein Grund für diese negative Entwicklung dürfte die nach wie vor nicht fixierte Trasse für die "Südümfahrung" sein. Andererseits ist Edt bei Lambach wegen der guten Infrastruktur und der flächenmäßig großen Ausdehnung des Gemeindegebiets nach wie vor für Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben sehr interessant.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

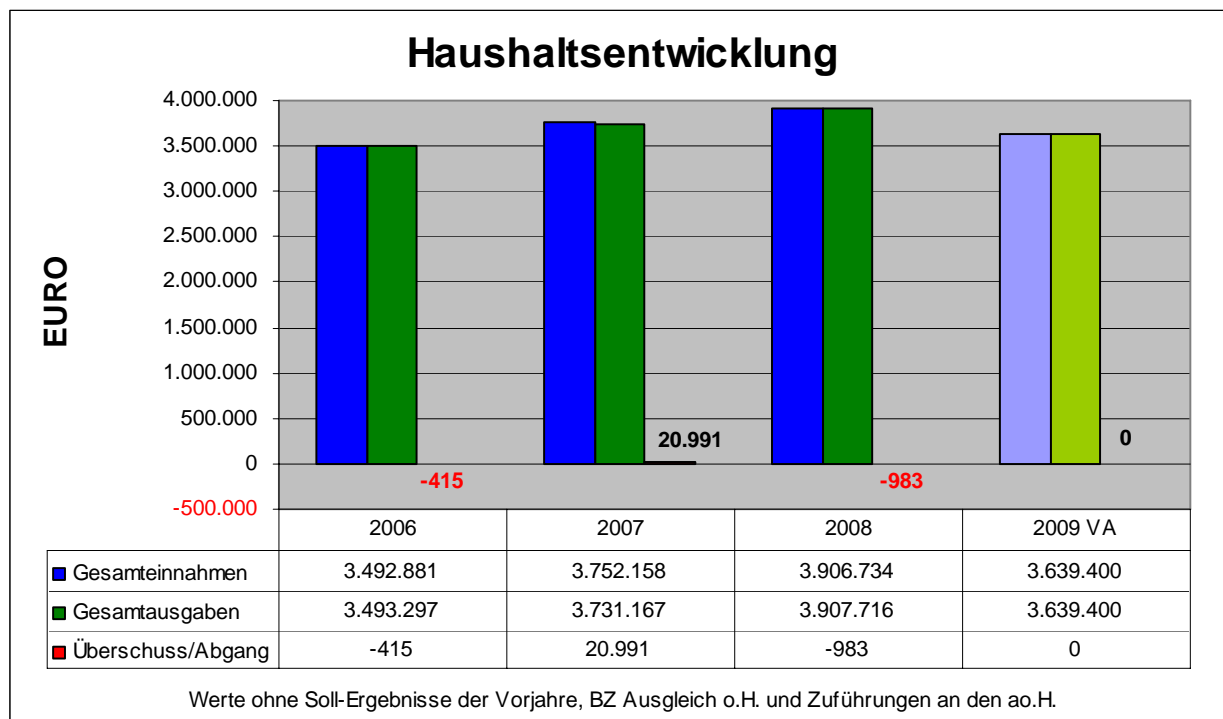
- Erweiterung des Feuerwehrdepots der FF. Edt/Klaus
- Neubau Bauhof und Feuerwehrhaus für FF. Edt/Winkling
- Ankauf eines ULF für FF. Edt/Winkling
- Ankauf UNIMOG für Bauhof

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Mehrzweckgebäude Etappe II
- Tanklöschfahrzeug für FF. Edt/Klaus
- Freizeitanlage

¹¹ lt. Volkszählung 2001: 2.081 Einw., ca. 775 Haushalte;
VZ 1991: 1.798 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.079 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein positives Gesamtergebnis¹² aus. Die Haushaltsergebnisse einschließlich der Abwicklung ergaben folgende Summen:

| | 2006 | 2007 | 2008 |
|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamtergebnis | rd. € 137.600 | rd. € 158.600 | rd. € 157.700 |

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren nicht berücksichtigen, waren bis auf das Jahr 2007 negativ (siehe obige Grafik).

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie stiegen um rd. 693.000 Euro auf rd. 3.906.700 Euro bzw. um 21,56 % an. Bei den Gesamtausgaben war in diesem Zeitraum der Anstieg etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 667.500 Euro aus. Dies bedeutet eine Erhöhung von 20,6 %.

Dieser positive Trend ist hauptsächlich auf die höheren Bundesabgabenertragsanteile sowie auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zurückzuführen.

In den Jahren 2004 bis 2008 konnten, zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen, dem außerordentlichen Haushalt und den Rücklagen noch Geldmittel in der Höhe von insgesamt rund 2.121.900 Euro¹³ zugeführt werden und dies trotz der stark gestiegenen Pflichtausgaben (Näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16) sowie der nicht unwesentlichen Netto-Investitionen¹⁴ im ordentlichen Haushalt (insgesamt rund 271.000 Euro). Diese Zuführungen waren auf Grund der schon seit Jahren hohen Finanzkraft und des geringen Verschuldungsgrades (geringe Belastung aus Darlehenstilgungen, Zinszahlungen und Leasingraten) möglich.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2008 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Überschusses¹⁵, einen Abgang von 982,75 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2009 weist im ordentlichen Haushalt, ohne Berücksichtigung des Überschusses aus den Vorjahren, einen ausgeglichenen Haushalt aus. Außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von insgesamt 117.000 Euro sind noch Zuführungen an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt von lediglich 14.000 Euro

¹² inkl. der Abwicklung der Vorjahre

¹³ Außerordentlicher Haushalt 726.300 Euro, Rücklagen 1.395.600 Euro.

¹⁴ Investitionskosten abzüglich der dafür erhaltenen Zuschüsse und der aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielten Einnahmen

¹⁵ Soll-Überschuss 2007: 158.637,10 Euro

vorgesehen.

Mittelfristiger Finanzplan

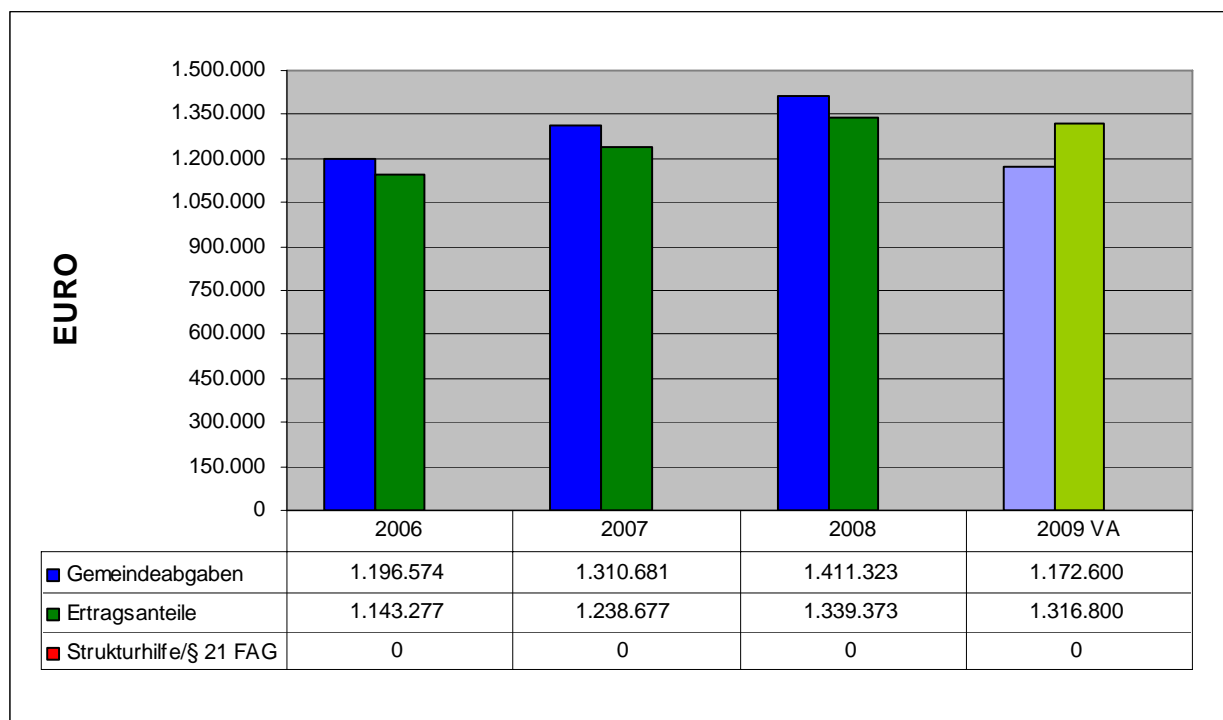
Der in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 32.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 97.600 Euro an. Im Planungszeitraum ist auch ein sehr sprunghaftes negatives Maastricht-Ergebnis¹⁶ ausgewiesen. Der beste Wert soll sich im Jahr 2012 mit einem Betrag von -100.900 Euro ergeben.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 Mehrausgaben von 480.700 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 614.003,67 Euro. Somit ergeben sich unbedeckte Ausgaben von ca. 1.095.000 Euro. Ob dieser Betrag im ordentlichen Haushalt zusätzlich erwirtschaftet werden kann, muss auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds äußerst bezweifelt werden. Trotz dieser negativen Situation können den Bauvorhaben, neben den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), immerhin noch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 280.000 Euro zugeführt werden.

¹⁶ 2009: -415.100, 2010: -227.800 und 2011: -437.900

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Edt bei Lambach mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 21. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 4. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass im Überprüfungszeitraum die Gemeindeabgaben stärker als die Bundesabgaben-Ertragsanteile stiegen. Bestand die Finanzkraft im Jahr 2004 zu 50,70 % aus Gemeindeabgaben, so stieg dieser Anteil im Finanzjahr 2008 sogar auf 51,31 %. Durch eine äußerst vorsichtige Veranschlagung der Kommunalsteuereinnahmen (minus 229.000 Euro bzw. 19 % gegenüber dem Ergebnis im Rechnungsabschluss 2008) reduziert sich der Anteil der Gemeindeabgaben im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 auf 47,1 %.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben¹⁷ von 1.079.393,65 Euro auf 1.411.322,67 Euro bzw. um beachtliche 30,75 % erhöht. Dies ist ausschließlich auf die Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Gemeinde erzielte alleine daraus Mehreinnahmen in Höhe von 344.140 Euro oder 39,94 %.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen¹⁸ stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 275.205,32 Euro bzw. 27,21 % an.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen wesentlichen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Bezüglich der Festlegung des Befreiungszeitraums wurde eine unterschiedliche Vorgehensweise festgestellt. Diesbezüglich wird auf den § 44 Abs. 1 der Oö. Bauordnung 1994 verwiesen. Darin ist geregelt, dass bauliche Anlagen nur dann benützt werden dürfen, wenn der Baubehörde eine ordnungsgemäß belegte Baufertigstellungsanzeige vorgelegt wird und die Baubehörde eine Benützung dieser baulichen Anlage nicht fristgerecht untersagt. Spätestens ab diesem

¹⁷ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

¹⁸ ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

Zeitpunkt beginnt die zwanzigjährige Frist zu laufen (siehe § 1, Abs. 4, Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968).

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten (auch in dem Falle, dass der Antrag auf Grundsteuerbefreiung erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt wird).

Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Die Betriebe gaben ihre Kommunalsteuererklärungen zeitgerecht ab.

Auf der geprüften Kommunalsteuererklärung ist ein entsprechender Prüfungsvermerk mit zumindest dem Kurzzeichen des Gemeindebediensteten anzubringen.

Lustbarkeitsabgabe

In den letzten Jahren ist in der Gemeinde Edt bei Lambach keine Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe angefallen. Jedoch wird von zwei Steuerpflichtigen eine Pauschalabgabe entrichtet. Gemäß § 21 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 ist die Pauschalabgabe (z.B. für Kegelbahnen, Rundfunkempfangsanlagen, Billardtische, usw.) bei der Anmeldung durch Abgabenbescheid festzusetzen. In beiden Fällen wurde der entsprechende Bescheid nicht erlassen.

Dies ist umgehend nachzuholen!

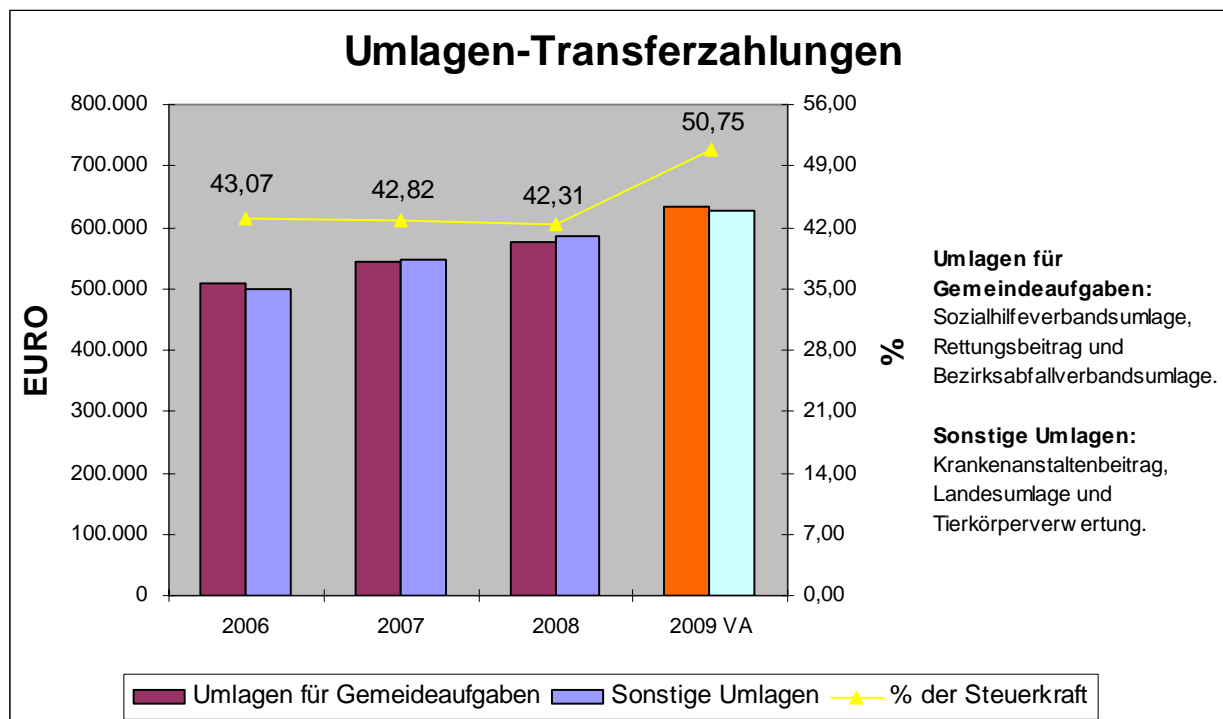
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2008 laut Rechnungsabschluss 33.042,69 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Hundeabgabe | 150,99 Euro |
| Zählermiete | 363,16 Euro |
| Gebühr für die Biotonne | 540,91 Euro |
| Grundsteuer A | 621,28 Euro |
| Wasserbezugsgebühr | 3.818,58 Euro |
| Müllabfuhrgebühr | 6.667,04 Euro |
| Grundsteuer B | 9.953,98 Euro |
| Kanalbenutzungsgebühr | 10.926,75 Euro |

Diese Rückstände betreffen vierundsiebzig Steuerpflichtige, wobei auf zehn Steuerpflichtige alleine 57,4 % dieser Außenstände entfallen. Bezüglich der Eintreibung der Außenstände soll die Gemeinde noch engagierter, konsequenter vorgehen. Als Unterstützung dafür würde sich das automatische Mahnwesen, welches im verwendeten EDV-Paket ohnehin vorgesehen ist, anbieten. Die uneinbringlichen Steuer- und Gebührenrückstände sind durch einen Gemeindevorstandsbeschluss gänzlich abzuschreiben. Dies gilt auch für die privatrechtlichen Forderungen.

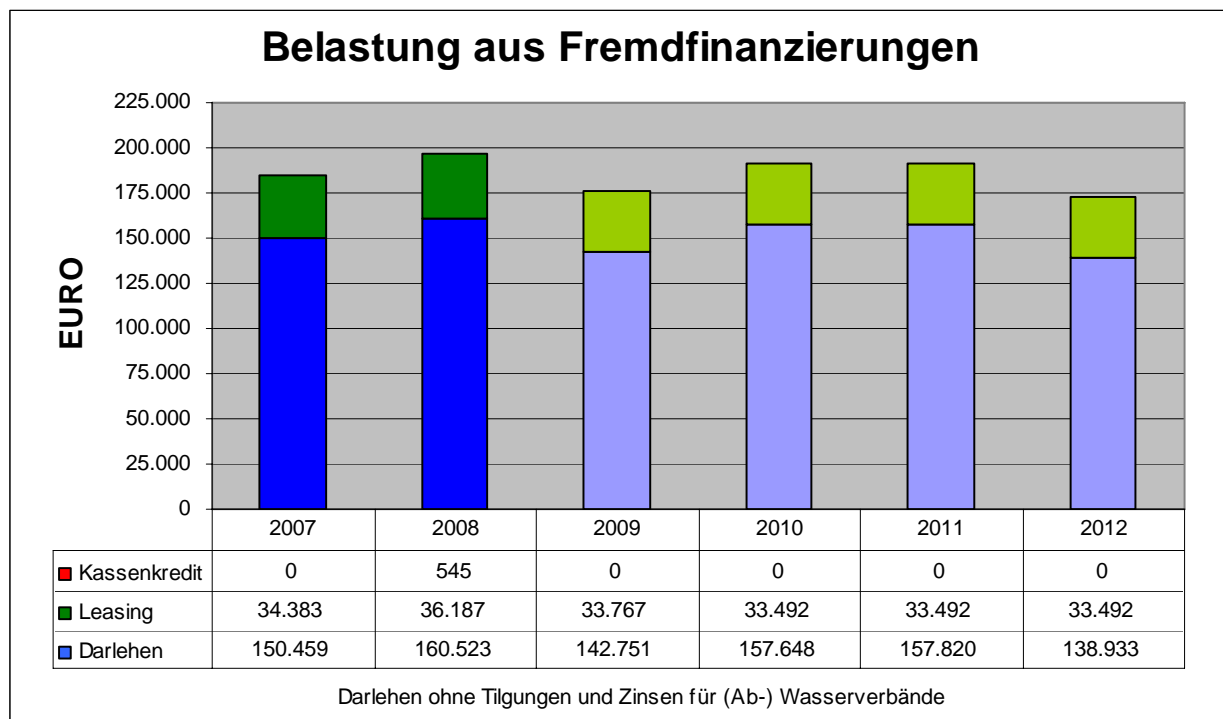
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 824.610 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 1.163.800 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 339.190 Euro bzw. 41,13 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 178.640 Euro oder 47,95 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 88.120 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ist im Überprüfungszeitraum ein Rückgang von ca. 5.500 Euro bzw. 35,85 % zu verzeichnen.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2006 bis 2008 relativ konstant bei ca. 42 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft (die Kommunalsteuer und der Gemeindeanteil an den Bundesabgabenertragsanteilen) deutlich verbesserte. Durch den einerseits weiteren Anstieg dieser Pflichtausgaben und andererseits deutlichen Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen müssen laut Voranschlag 2009 von der Steuerkraft 50,75 % dafür aufgewendet werden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹⁹ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 1,847 Mio. Euro. Davon entfallen rund 93,5 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit²⁰. Die restlichen 6,5 %, oder 120.502,95 Euro, nahm die Gemeinde für den Grundkauf für kommunale Zwecke sowie für den Ankauf des Unimog-Fahrzeuges auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Netto-Betrag²¹ von 160.523,25 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,84 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühren- und Mieteinnahmen abgedeckt ist.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als günstig zu bezeichnen.

Die Gemeinde Edt bei Lambach hat für die Finanzierung des Kanalbauvorhabens BA05 ein Darlehen in der Höhe von 600.000 Euro mit Variante "3-Monats-EURIBOR" und "3-Monats-CHF-LIBOR" ausgeschrieben. Fünf Angebote sind eingelangt und diese wurden von einem Finanzdienstleister überprüft. Dieser stellte fest, dass das Angebot einer Bank aus formellen Gründen auszuschneiden ist. Dennoch hat der Gemeinderat am 10. Juni 2008 die Darlehensaufnahme an diese Bank zum abgegebenen Alternativangebot (SMR-Bindung) vergeben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war sicherlich der Zinssatz mit der SMR-Bindung günstiger als jener mit der Bindung an den EURIBOR. In der Zwischenzeit hat sich dies umgekehrt und die Gemeinde konnte in Verhandlungen mit der Bank eine EURIBOR-Bindung erreichen.

In Zukunft sind die Auftragsvergaben strikt ausschreibungskonform bzw. den Vergaberichtlinien entsprechend zu vergeben.

Leasing

Die Errichtung des Gebäudes für den Nahversorger, Café und Musikheim wurde über Leasing finanziert. Die jährliche Netto-Leasingrate dafür macht rund 34.000 Euro aus. Dies entspricht

¹⁹ 309.626,93 Euro

²⁰ Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude

²¹ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

einem Anteil von 1,32 % an der Steuerkraft.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen kaum Kassenkreditzinsen an. Den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 1.068,25 Euro steht ein Nettozinsertrag²² von 14.173,15 Euro gegenüber. Dieser äußerst positive Umstand ist in erster Linie auf die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen als zinsenloses, inneres Darlehen zurückzuführen. Überschüssige Finanzmittel werden, wenn möglich, als Termineinlage veranlagt.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2008 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 697.000 Euro, die den Reinhalteverband "Raum Lambach" betrafen.

In diesem Nachweis sind jedoch auch die für den "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Edt bei Lambach & Co KG" (1.300.000 Euro) und für das Hilfswerk Wels-West (15.000 Euro) übernommenen Darlehenshaftungen anzuführen.

Rücklagen

Zum Jahresende 2008 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 743.212,23 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

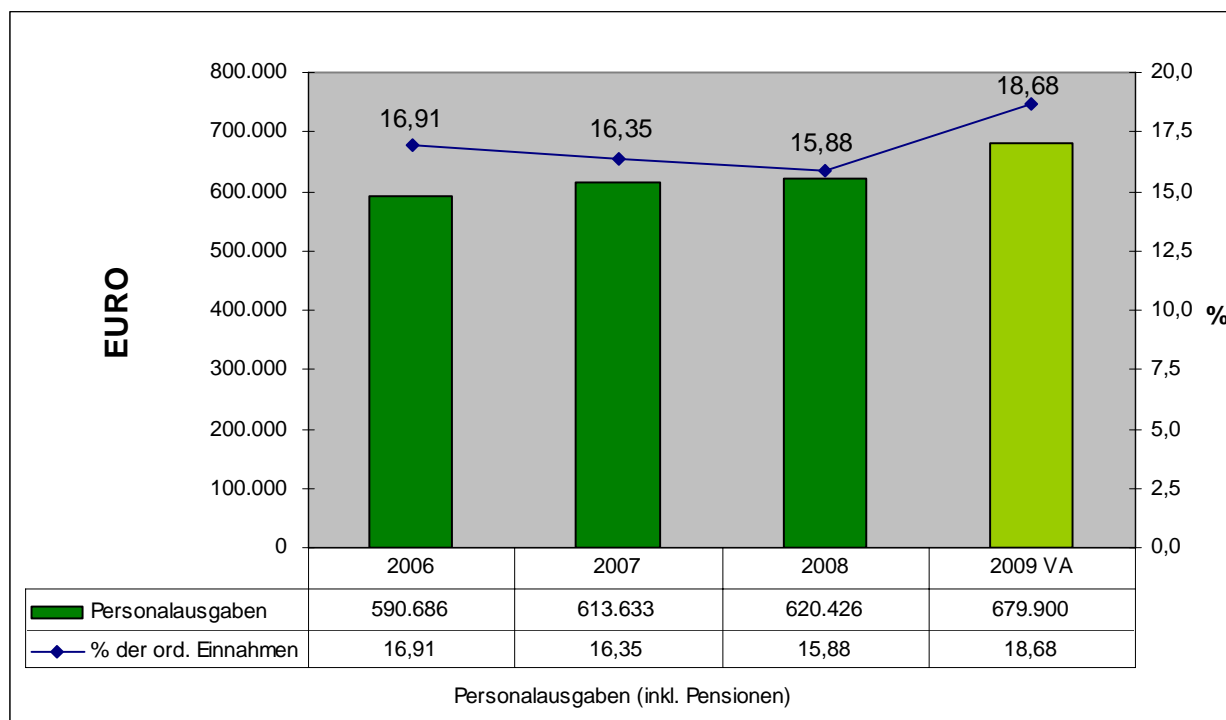
| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| ➤ Bürgermeisterpension | 47.890,94 Euro |
| ➤ Aufschließungsbeiträge Straßenbau | 25.000,00 Euro |
| ➤ Errichtung Kommunalzentrum | 366.600,00 Euro |
| ➤ Kanalarücklage | 3.721,29 Euro |
| ➤ Grundankauf | 300.000,00 Euro |

Im Jahr 2008 konnte den bestehenden Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt rd. 356.500 Euro zugeführt werden. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

²² Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 22,08 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2008 620.425,78 Euro²³.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten 15,88 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2004 (15,81 %). Durch die vorsichtige Schätzung der Kommunalsteuereinnahmen im Voranschlag 2009 erhöht sich der Prozentsatz auf 18,68 %.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum pro Jahr rd. 3.750 Euro ausgegeben. Dies sind 0,71 % der Personalausgaben und liegen somit im Durchschnitt.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2008 waren insgesamt 17 Bedienstete (12,325 PE) beschäftigt, wovon

- 6 Bedienstete (5,25 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,4 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 226.840 Euro = ca. 41 %,
- 6 Bedienstete (3,825 PE) auf den Kindergarten, eine Stützkraft (0,425 PE) und eine Reinigungskraft (0,425 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 217.830 Euro = ca. 39,3 % und
- 2 Bedienstete (2 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 108.840 Euro = ca. 19,7 %

entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu fünf und von 2.001 bis 2.500 Einwohnern sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Die aktuelle personelle Ausstattung in der Allgemeinen Verwaltung mit 5,45 Personaleinheiten entspricht somit den geltenden Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne in den öö. Gemeinden. Auch der Personalstand im Bereich des Kindergartens, des Bauhofs und der Reinigung kann als sparsam bezeichnet werden.

²³ In diesem Betrag sind Pensionsbeiträge in Höhe von 66.918,17 Euro enthalten.

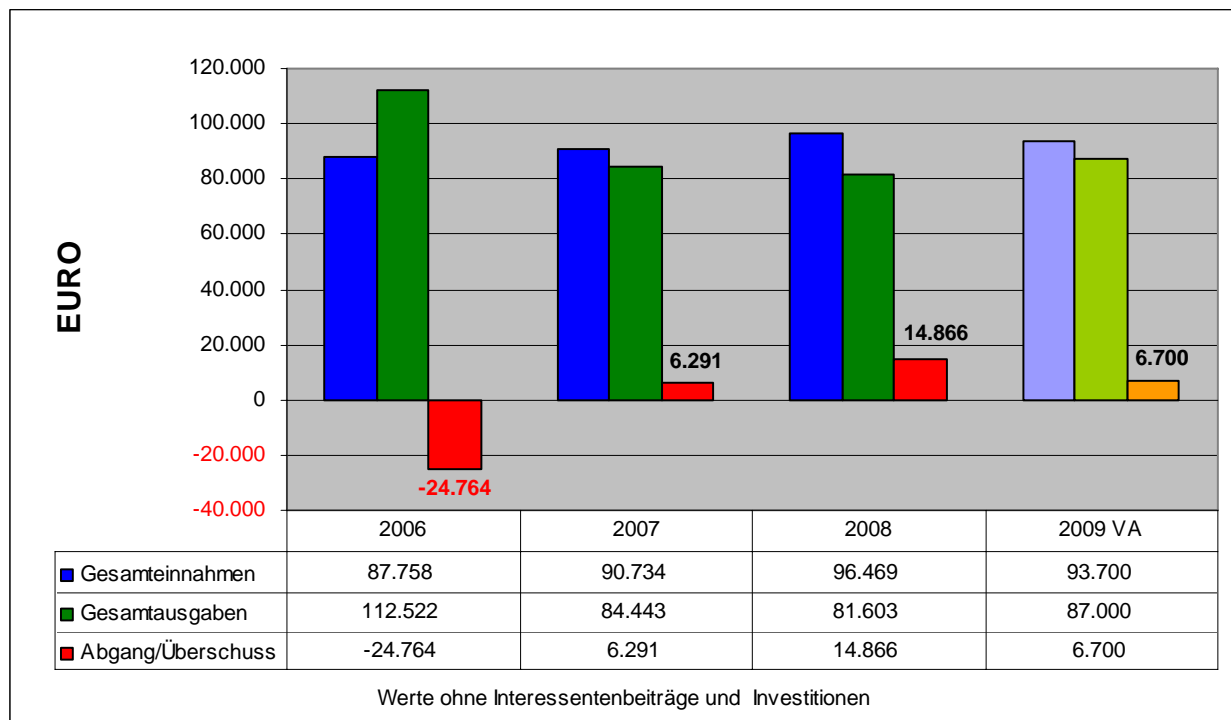
Erholungsurlaub

Für den Verfall des Erholungsurlaubes von Beamten und Vertragsbediensteten gilt folgende gesetzliche Regelung: Nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

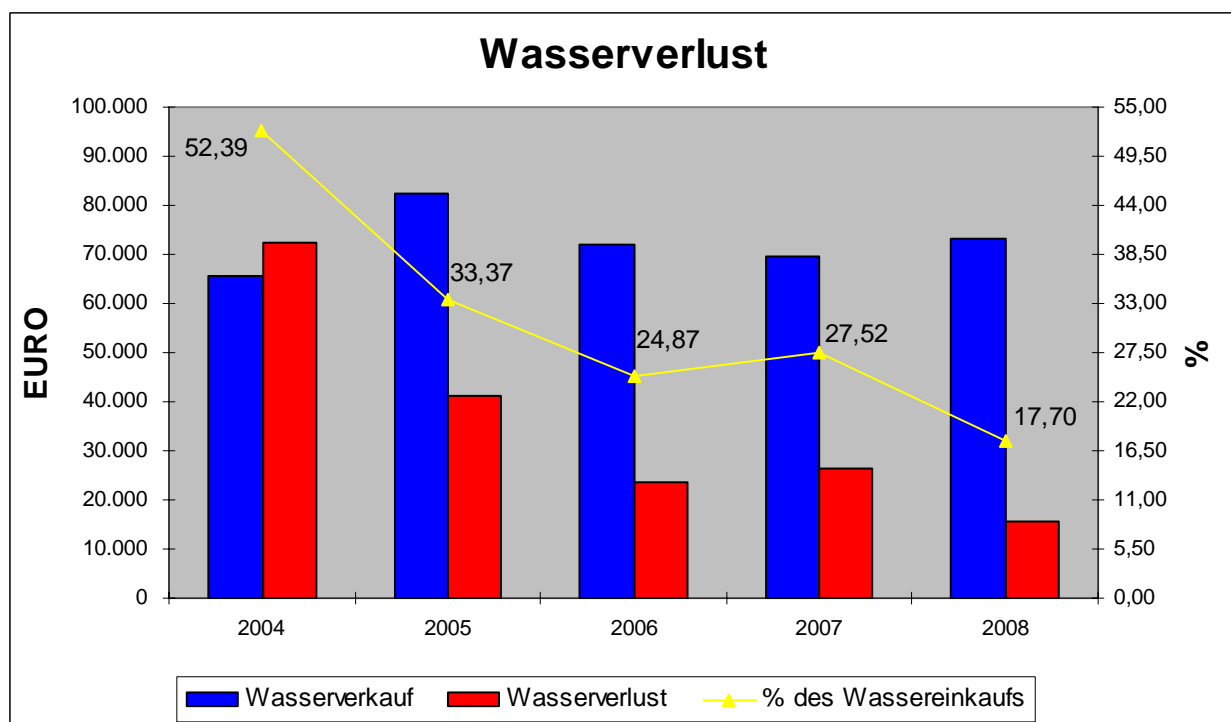
Diese gesetzliche Bestimmung ist einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007 verwiesen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung²⁴ ergab für die Jahre 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 3.610 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 18.070 Euro belastet. Durch ein konsequentes Überprüfen des Wasserleitungsnetzes konnten die Wasserverluste seit dem Jahr 2004 deutlich reduziert werden:



Die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes ist auch weiterhin intensiv zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.

²⁴ ohne vereinnahmte Interessentenbeiträge, Gewinnentnahmen, Investitions- und Tilgungszuschuss der Gemeinde und der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen.

Die Reduzierung der Wasserverluste wirkte sich auch auf die Betriebsergebnisse 2007 und 2008 positiv aus. Das negative Ergebnis im Haushaltsjahr 2006 hängt hauptsächlich mit den überdurchschnittlich hohen Instandhaltungskosten, die in diesem Jahr anfielen, zusammen. Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde im Überprüfungszeitraum ein Betrag von durchschnittlich 9.830 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 5.600 Euro in Rechnung gestellt.

Die in den Jahren 2004 bis 2008 vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 83.893,82 Euro wurden fast vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der im ordentlichen Haushalt verbliebene Betrag von 8.293,82 Euro wurde zur teilweisen Finanzierung der hier abgewickelten Investitionen (Hausanschlüsse) herangezogen. Da das Investitionsvolumen insgesamt 19.769,03 Euro betrug, wurde der ordentliche Haushalt somit mit 11.475,21 Euro belastet.

In Zukunft sind diese Investitionen durch die zweckgebundenen Einnahmen zu finanzieren. Nur der darüber hinausgehende Betrag ist den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt oder einer eventuellen Rücklage zuzuführen.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt seit 1.4.2008 1,38 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch und entspricht somit exakt der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr. Auch im Jahr 2007 wurde die Landesvorgabe genau eingehalten. Zusätzlich ist für die Beistellung der Wasserzählereinrichtung samt der amtlichen Eichung und zur Abdeckung der Festkosten eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2008 wird diese ab 1.1.2009 von 3,63 Euro auf 5 Euro angehoben. Dies ist die erste Anpassung seit dem Jahr 1982 und entspricht nicht den Empfehlungen der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2005. Schon damals wurde eine indexmäßige Anpassung eingefordert. Eine solche Anpassung hätte jedoch ab Jänner 2009 einen Betrag von 6,92 Euro²⁵ ergeben.

Diese Empfehlung wird nach wie vor aufrecht erhalten und ist bei nächster Gelegenheit umzusetzen.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Edt bei Lambach ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen. Die Gemeinde verpflichtete sich, Wasser in der Bestellmenge von 420 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von 80 m³ pro Tag. Im Jahr 2008 bezog sie 88.808 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 33.040 Euro. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,372 Euro pro Kubikmeter. Für die Mitbenützung der Wasserversorgungsanlage Lambach wurde im Jahr 2008 von Seiten der Marktgemeinde Lambach ein Betrag von 1.617,15 Euro in Rechnung gestellt. Somit ergibt sich für die Gemeinde Edt ein endgültiger Wassereinstandspreis von 0,3902 Euro pro m³.

Die Mindestanschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum, bis auf das Jahr 2008, immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz²⁶. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Alle anderen Beträge verstehen sich exklusive der Umsatzsteuer.

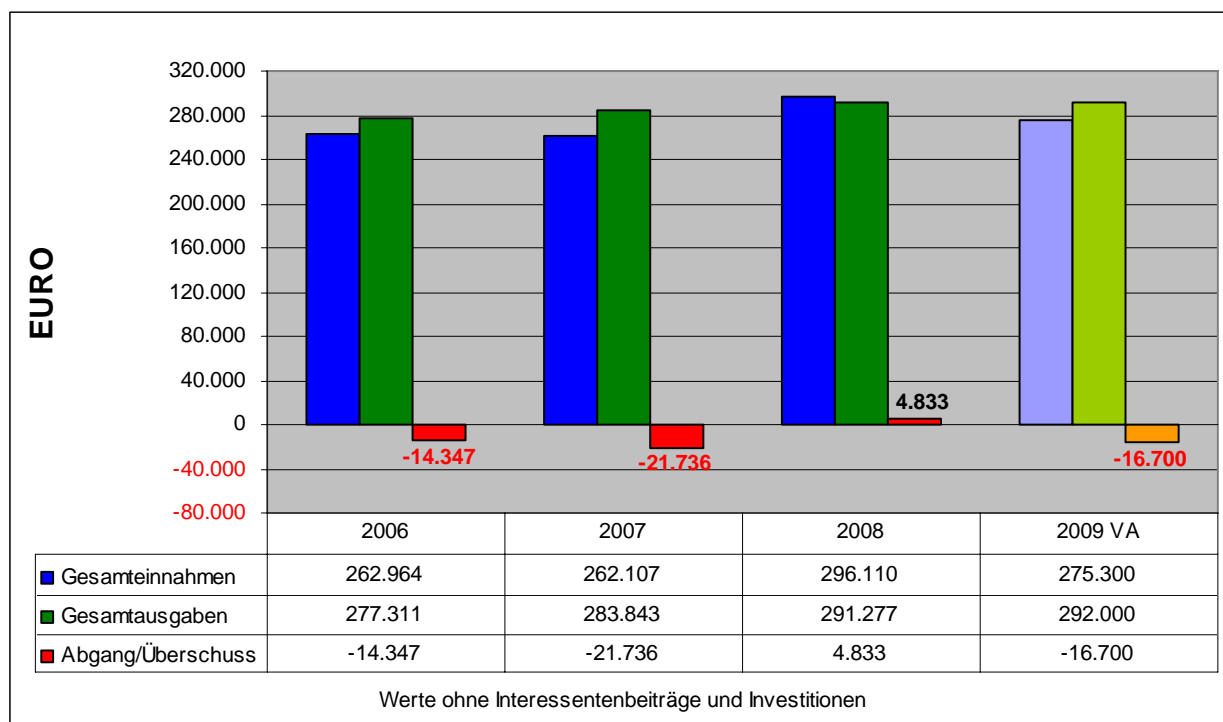
Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 wurde festgestellt, dass der Anlagenwert jährlich um die Vorjahresabschreibung reduziert wurde.

Da der Anlagenwert für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist dieser unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.

²⁵ VPI 1976: 3,63 Euro / 132,9 (Jänner 1982) * 253,4 (Dezember 2008)

²⁶ 1.738 (2006), 1.773,20 (2007) und 1.808,40 (2008)

Abwasserbeseitigung



Das im Jahr 2005 beschlossene²⁷ Abwasserentsorgungskonzept wurde in der Zwischenzeit vollkommen umgesetzt. Darüber hinaus wurde auch die Ortschaft Holzmanning an das Kanalnetz angeschlossen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau betrug der Entsorgungsgrad somit ca. 76 %.

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben, die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach. Die Wartung führen die Bauhofmitarbeiter bzw. Fremdfirmen durch. Diese Arbeiten werden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen sowie die Verrechnungsbuchungen mit der Gruppe 9²⁸ nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 40.600 Euro. Der Überschuss im Jahr 2008 ist auf überdurchschnittlich hohe Gebühreneinnahmen²⁹ zurückzuführen und dürfte eher einmalig³⁰ sein. Dennoch hat sich das Finanzergebnis gegenüber der letzten Gebarungsprüfung wesentlich gebessert³¹.

Die in den vergangenen fünf Jahren eingehobenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden im vollen Umfang für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt, für die Finanzierung der Investitionen im ordentlichen Haushalt bzw. für die Rücklagenbildung verwendet.

Bei dieser Einrichtung wurde im Überprüfungszeitraum für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 27.900 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Haushaltsjahr 2008 war dies ein Betrag von 1.245 Euro.

Die vom Gemeinderat festgelegten Kanalbenutzungsgebühren entsprachen ab dem Jahr 2007 exakt den vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühren³². In den Jahren davor lagen sie geringfügig darüber. Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach der von der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage im vierten Quartal der Vorjahres und im ersten Quartal des laufenden Jahres bezogenen Wassermenge berechnet. Die Mindestbemessung für die Kanal-

²⁷ Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2005

²⁸ Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse

²⁹ Die Mehreinnahmen gegenüber 2007 betragen 34.079,11 Euro bzw. 13,2 %.

³⁰ Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 ist ein Abgang in der Höhe von 16.700 Euro ausgewiesen.

³¹ Für den Zeitraum 1999 bis 2003 ergab sich ein Abgang in der Höhe von rund 306.500 Euro.

³² 2007: € 3,25, 2008 und 2009: € 3,41

benützung beträgt 10 m³ pro beim angeschlossenen Objekt gemeldeter Person und Quartal. Für im Haushalt angemeldete Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) wird ein Abschlag von 6 m³ pro Quartal berücksichtigt.

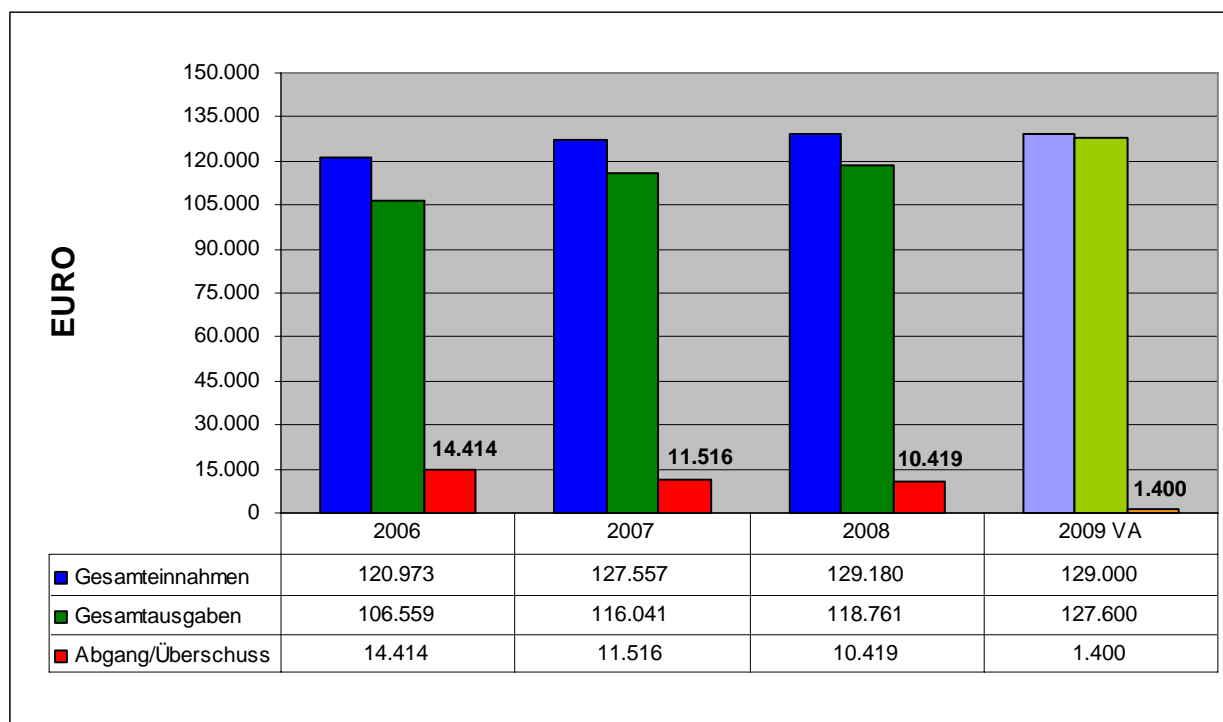
Die Mindestanschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Alle anderen Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 wurde festgestellt, dass der Anlagenwert jährlich um die Vorjahresabschreibung reduziert wurde.

Da der Anlagenwert für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist dieser unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.

Abfallbeseitigung



In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 71.414 Euro erwirtschaftet. Obwohl die Gemeinde jährlich eine geringfügige Anpassung der Abfallgebühren vorgenommen hat, sind jedoch die jeweiligen Überschüsse seit dem Jahr 2004 rückläufig. Dies ist auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr, bei den Zahlungen an den Bezirksabfallverband und bei den Entsorgungsgebühren für den Hausmüll zurückzuführen. Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen.

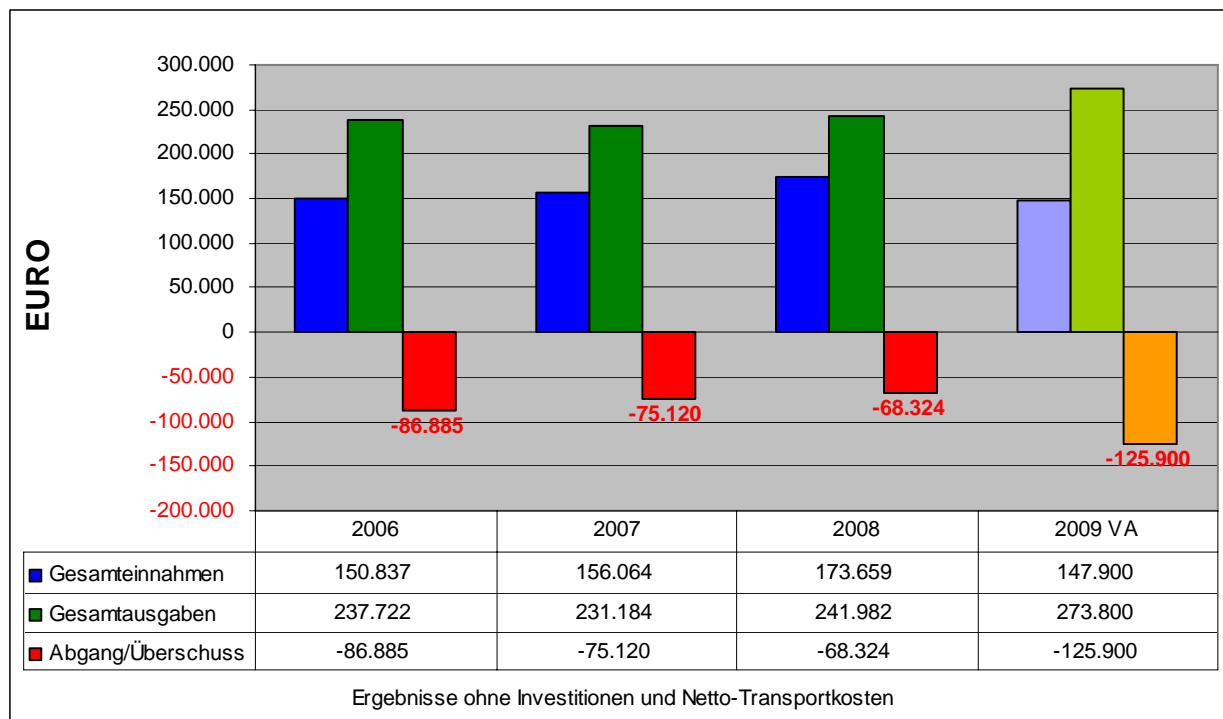
Seit dem 1. Jänner 2009 werden für die generell vierwöchige Abfuhr, folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer):

| | Gebühr pro Entleerung |
|---|--------------------------|
| ➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt | 5,40 Euro |
| ➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt | 8,00 Euro |
| ➤ Abfalltonne mit 110 Liter Inhalt | 10,55 Euro |
| ➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt | 21,00 Euro |
| ➤ Abfallcontainer mit 800 Liter Inhalt | 69,50 Euro |
| ➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt | 96,05 Euro |
| ➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt | 5,40 Euro |

So lange der Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt ein positives bzw. zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, ist der bei der Abfallbeseitigung erwirtschaftete Überschuss einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ist der Jahresüberschuss zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts heranzuziehen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Edt bei Lambach betreibt einen dreigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten³³ mit Mittagsbetrieb geführt. Im Kindergartenjahr 2008/2009 besuchten 62 Kinder diese Betreuungseinrichtung, davon nahmen 8 Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch.

In den Jahren 2004 bis 2008 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 65.780 Euro pro Jahr. Ab September 2007 nahm die Kindergartenleiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch. Die dadurch geringeren Personalkosten bzw. erhaltenen AMS-Beiträge trugen dazu bei, dass sich der Betriebsabgang im Jahr 2007 und 2008 verringerte. Im Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde für die Abgangsdeckung einen Betrag von 68.323,69 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 52 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in Höhe von immerhin 1.300 Euro pro Kind und Jahr. Der Elternbeitrag betrug durchschnittlich nur 854 Euro.

Die Kindergartenleiterin schied mit Juni 2009 aus dem aktiven Berufsleben aus und begann nun den zweiten Teil ihrer Altersteilzeit. Bis zur Pensionierung werden sich dadurch die Personalkosten und somit auch die Betriebsabgänge deutlich erhöhen, wie dies auch aus dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 ersichtlich ist.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 werden die Elternbeiträge gemäß der von der Oberösterreichischen Landesregierung ausgearbeiteten Elternbeitragsverordnung 2007 eingehoben. Für den halbtägigen Kindergartenbesuch wird ein monatlicher Betrag von mindestens 36 Euro und höchstens 120 Euro, für den ganztägigen Besuch mindestens 36 Euro und höchstens 168 Euro in Rechnung gestellt.

Für die Mittagsverpflegung wird seit September 2007 pro verabreichter Mahlzeit ein Kostenbeitrag von 2,50 Euro eingehoben. Im Finanzjahr 2008 erzielte die Gemeinde Edt daraus Einnahmen von insgesamt 3.317,50 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für den Einkauf der Fertiggerichte und zusätzlicher Lebensmittel von insgesamt 2.940,80 Euro. Somit ergibt sich für das Finanzjahr 2008 ein rechnerischer Überschuss von 376,70 Euro. Von diesem Überschuss sind jedoch noch die für die Zubereitung der Speisen anfallenden Personalkosten der Kindergartenhelferin sowie die entsprechenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal, usw.) abzuzie-

³³ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hen.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Edt bei Lambach aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Jahr 2008 musste die Gemeinde für Transportkosten einen Betrag von insgesamt 17.637,92 Euro aufwenden. Darin ist auch ein nicht förderbarer Betrag von 1.271,10 Euro für die Anfahrt bei Transportbeginn bzw. Abfahrt bei Transportende enthalten. Diese Leistung ist in dem für den Zeitraum 1.9.2006 bis 31.7.2009 abgeschlossenen Vertrag nicht eindeutig geregelt.

Bei der bevorstehenden Neuvergabe ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 10.578,60 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 7.059,32 Euro. Die Personalkosten der Begleitperson sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von einer Kindergartenhelferin wahrgenommen wird. Die Gemeinde hebt dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 12 Euro pro Monat ein.

Ausgegliederte Unternehmungen

K(E)G

Mit dem vom Gemeinderat am 12. Mai 2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Edt bei Lambach" eine K(E)G gegründet. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat dieser neuen Gesellschaft³⁴ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehreughäusern übertragen. Weiters übertrug die Gemeinde der K(E)G die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen (Bauhöfe) dient sowie von Mehrzwecksälen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2005 wurde die Zuständigkeit der K(E)G um folgenden Punkt ergänzt: nach Maßgabe der Möglichkeiten werden weitere Aufgaben im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung übertragen.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Verein binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

Damit der Bürgermeister aber in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht ausüben darf, hat er zuvor den Gemeinderat damit zu befassen. Dies ist in Zukunft zu beachten.

³⁴ Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Edt bei Lambach & Co K(E)G (kurz: K(E)G)

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Die Gemeinde Edt bei Lambach unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in fünf Objekten³⁵ insgesamt fünfzehn Mietverhältnisse. In drei Mietverträgen ist der Hauptmietzins nicht nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, alle anderen Verträge enthalten jedoch entsprechende Wertsicherungsklauseln.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung der Objekte einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. wurde bei der Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2007 pro Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,77 Euro berücksichtigt. Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter jedoch einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe des Mietzinses der Kategorie A einheben. Dieser wurde mit 1. 9. 2006 auf 2,91 Euro und mit 1. 9. 2008 auf 3,08 Euro angehoben.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass der aktuell gültige Betrag vorgeschrieben wird.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind beide Kollegialorgane dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen. Weiters ist im § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt, dass der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus zuzustellen hat. Diese Sitzungspläne wurden vom Bürgermeister erstellt, jedoch musste festgestellt werden, dass in den Jahren 2006 bis 2008 von den neunzehn fixierten Terminen elf eher kurzfristig verschoben wurden.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die festgelegten Termine tatsächlich eingehalten werden. Nur in äußerst dringenden Fällen kann von den fixierten Sitzungsterminen abgewichen werden.

Der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen durch den Gemeindevorstand sind im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau geregelt. Demnach ist der Gemeindevorstand ab einem Betrag von 2.000 Euro bis zu einem Betrag von höchstens 1 % der ordentlichen Einnahmen (maximal jedoch 100.000 Euro), zuständig (siehe Ankauf von Ehrengeschenken – 3.215,88 Euro).

Auftragsvergaben bis 2.000 Euro fallen somit in die Kompetenz des Bürgermeisters (Anschaffung von 2 Stk. Außenraffstore für Kindergarten – 836,67 Euro, Ankauf eines Rednerpultes – 800 Euro, Reparatur Pumpwerk Hagenberg – 390 Euro, Verkauf des Kopiergerätes – 360 Euro, Überprüfung der Versicherungen – max. 1500 Euro).

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Ankauf von Kabeln für die Pumpwerke ABA BA05, Kanalbefahrung und Dichtheitsprüfungen ABA BA05, Errichtung von Buswarte Häusern an der L537) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Für folgende Angelegenheiten ist der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand zuständig: Gewährung von Subventionen über 0,05 % der ordentlichen Einnahmen (GV vom 18.8.05 – TOP 1 und 6, 27.9.07 – TOP 1, 1.9.08 – TOP 9, 30.4.09 – TOP 10) sowie bei Auftragsvergaben über 1 % der ordentlichen Einnahmen.

Über den Ankauf von Anoraks für die FF Edt-Winkling (4.939,20 Euro) liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

³⁵ Zacherlstraße 9, Trefflingerstraße 5, Gemeindeplatz 1, Café und Nahversorger

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss muss gemäß § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Bei der Anzahl an Sitzungen in den Jahren 2004 bis 2008 ist er seiner Verpflichtung nachgekommen. Im 3. Quartal 2004 wurde jedoch der Prüfungsausschuss zu keiner Sitzung einberufen.

Ausschüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende sieben Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten: 15 Sitzungen
- Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten, örtlichen Raumordnung: 27 Sitzungen
- Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenverkehr: 29 Sitzungen
- Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten und Wohnungsvergaben, Wohnhäuser der Gemeinde, Soziales und Gesundheit: 21 Sitzungen
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen, ASI: 9 Sitzungen
- Ausschuss für Finanzgebarung der Gemeinde, RA, VA, Rechtsangelegenheiten: 14 Sitzungen und
- Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten-, Sport- und Vereinsangelegenheiten: 11 Sitzungen.

Diese Sitzungen wurden bis Ende des Jahres 2008 abgehalten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam (siehe Osterbasteln, Muttertagsbasteln, Vatertagsbasteln, Ferienaktion, Halloween-Basteln, Seniorentag, Projekt "Kindertanz"). Sie sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat am 3. August 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies entspricht etwa 28,50 Euro. Für die Vorsitzführung eines Ausschusses gebührt dem Obmann ein Sitzungsgeld von 2 % oder ca. 57 Euro.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für die Mitglieder des Gemeindevorstandes (ausgenommen Bürgermeister und Fraktionsobmänner) eine monatliche Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Diese beträgt laut Verordnung aus dem Jahr 2003³⁶ für den 1. Vizebürgermeister 24 %, für den 2. Vizebürgermeister 18 % und für das Gemeindevorstandsmitglied 12 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 138.039,06 Euro, das sind 4,99 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 47.080,88 Euro. Diese liegen somit mit 22,65 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Wenngleich die Gemeinde Edt bei Lambach auf eine sehr gute Finanzsituation verweisen kann, wird zu prüfen sein, in welchen Bereichen der freiwilligen Ausgaben eingespart werden kann, um den Förderkriterien der Aufsichtsbehörde zu entsprechen. Vor allem Mehrfachförde-

³⁶ Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2003

rungen sind weitestgehend einzuschränken. Dies betrifft vor allem die gewährten Landwirtschaftsförderungen und die Zuschüsse für Alternativenergien.

Die Zahlungen an die örtlichen Vereine erfolgen teilweise ohne einen entsprechenden Verwendungsnachweis.

In Zukunft sind alle zugesagten Subventionen erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung dieser Förderungsmittel auszuzahlen.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahlen³⁷ nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen dieser frei verfügbaren Mittel zu ca. 66,6 % ausgenützt. Prozentuell bedeutet dies einen leichten Rückgang gegenüber der letzten Gebarungsprüfung³⁸.

Bestellwesen und Verfügung über die Ausgabenbeträge

Für das Bestellwesen liegt eine schriftliche Dienstanweisung des Bürgermeisters aus dem Jahr 1998 vor, in welcher der Amtsleiter zu Bestellungen im Wert bis zu 363,36 Euro im Einzelfall ermächtigt wird. Dieses Bestellrecht wird von ihm jedoch nicht wahrgenommen. Dafür werden von anderen Gemeindebediensteten fallweise Bestellscheine ausgestellt, wobei die betragliche Obergrenze nicht eingehalten wird.

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine geordnete Verwaltungsführung ist die richtige Handhabung des Bestellwesens. Die Dienstanweisung des Bürgermeisters ist daher entsprechend anzupassen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Edt bei Lambach gibt es zwei Feuerwehren³⁹, für deren laufenden Betrieb⁴⁰ die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 35.260 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,94 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt⁴¹. Dazu kamen noch diverse Investitionen⁴², die die Gemeinde Edt bei Lambach im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 69.230 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird. Es wurde jedoch verlangt, dass sich die Gemeinde über die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel entsprechende Verwendungsnachweise durch die Feuerwehren vorlegen lässt. Dies erfolgte im Überprüfungszeitraum jedoch nicht.

Auf die Einhaltung dieser Empfehlung wird nochmals hingewiesen.

³⁷ Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

³⁸ 1999 bis 2003: durchschnittlich 71,58%.

³⁹ FF. Edt-Winkling und FF. Edt-Klaus

⁴⁰ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen, der zweckgebundenen Einnahmen, der Bauhofleistungen sowie des Mietaufwandes.

⁴¹ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

⁴² Zubau Feuerwehrhaus FF. Edt-Klaus, Bootshaus FF. Edt-Winkling, Zille, Handfunkgeräte, usw.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

| Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2008 | | | |
|--|------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Vorhaben | Soll-Fehlbetrag | dzt. bedeckt durch | Fördermittel gesichert |
| Sportplatz: Sanierung Außenanl. | -5.971,87 | Kassenkredit | 0,00 |
| Spiel- und Sportfläche | -23.042,82 | Kassenkredit | 0,00 |
| Ankauf Allradtraktor | -50.852,77 | Kassenkredit | 0,00 |
| Betriebsansiedlungen | -7.464,50 | Kassenkredit | 0,00 |
| Grundkauf Gewerbepark Edt/Ost 2 | -124.685,84 | Kassenkredit | 0,00 |
| Sanierung Schlinkerleitenstraße | -40.568,23 | Kassenkredit | 35.630,00 |
| Grundkauf B1 (ehem. Fa. Gartner) | -27.407,43 | Kassenkredit | 0,00 |
| Grundkauf (Bertolini) | -82.417,48 | Kassenkredit | 0,00 |
| Ortskanalisation BA05 (Saag) | -503.976,99 | Zwischenfinanz. | 0,00 |
| Errichtung eines Radweges | -16.316,24 | Kassenkredit | 16.316,00 |
| Errichtung Kommunalzentrum | -82.315,34 | Kassenkredit | 0,00 |
| Liegenschaftsankauf | -134.965,16 | Kassenkredit | 0,00 |
| Errichtung Wasserversorgung | -37.378,51 | Kassenkredit | 0,00 |
| GESAMT | -1.137.363,18 | | 51.946,00 |
| Finanzbedarf - unbedeckt: | | | -1.085.417,18 |

Die Hälfte des unbedeckten Finanzbedarfs entfällt auf die Wasser- und Kanalbauvorhaben. Diese Fehlbeträge werden durch Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge sowie durch Darlehensaufnahmen abgedeckt. Ein Betrag von 376.940 Euro entfällt auf diverse Liegenschaftsankäufe. In diesem Zusammenhang wird auf die im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene zweckgebundene Rücklage in Höhe von 300.000 Euro hingewiesen.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2004 bis 2008 Kosten von insgesamt 453.821,11 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

| | | |
|---------------------------------|------------------------|-----------------|
| ➤ Anteilsbetrag ordentl. Haush. | 72.800,00 Euro | 19,70 % |
| ➤ Interessentenbeiträge | 74.400,00 Euro | 20,13 % |
| ➤ Landeszuschüsse | 90.600,28 Euro | 24,51 % |
| ➤ Bedarfszuweisungsmittel | <u>131.800,00 Euro</u> | <u>35,66 %</u> |
| | <u>369.600,28 Euro</u> | <u>100,00 %</u> |

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein Fehlbetrag von 84.220,83 Euro. Auf Grund des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2003 in Höhe von 90.055,00 Euro konnte dieser abgedeckt werden und es verblieb noch ein Überschuss von 5.834,17 Euro.

Im Überprüfungszeitraum wurden die Asphaltierungsarbeiten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 im Anhangeverfahren auf Grundlage der Ausschreibung aus dem Jahr 2005 vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Edt bei Lambach ist trotz der gestiegenen Pflichtausgaben eine sehr finanzkräftige Gemeinde. Dies ist in erster Linie an den Beträgen, die aus dem ordentlichen Haushalt für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden konnten, ersichtlich. Dennoch wird vor allem zu prüfen sein, in welchen Bereichen der freiwilligen Ausgaben eingespart werden kann.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Oö. GemHKRO wurden im überprüften Zeitraum nicht immer beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin am 4. August 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 13. September 2010

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber